

**öffentlich**

Bearbeiter: Mogge, Halka  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>29.06.2017</b>	<b>141/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	26.09.2017				einstimmig
Stadtrat öffentlich	18.10.2017				

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 69000.95100 - Walgraben

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 69000.95100 für den Ausbau des Walgrabens im Abschnitt zwischen der Wiese „Kleine Aue“ und dem Niederholz in Höhe von 345.000 € für das Haushaltsjahr 2017 und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 € für das Haushaltsjahr 2018 zur Weiterbeauftragung der Planungsleistungen und zur Realisierung der Baumaßnahme. Die Bewirtschaftung erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer Vereinbarung mit der LMBV zur Kostenbeteiligung, mindestens in Höhe der im Haushalt eingestellten Fördermittel.

	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>
Maßnahme	M-0000000070	Walgraben
Produkt	55200100	Gewässerschutz und Gewässerunterhaltung
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn, Gehweg, Plätze, Grün, Erschließung....)
Untersachkonto	69000.95100	Gewässerausbau Walgraben
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60010000	Wasserläufe
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren zur Herstellung der Durchgängigkeit des Walgrabens im Abschnitt zwischen Niederholz und der Wiese an der „Kleinen Aue“ wurden im I. Quartal 2016 im Landratsamt Landkreis Leipzig eingereicht. Nach mehreren Gesprächen und Ortsbegehungen mit dem Landratsamt wurde mittlerweile im April 2017 eine 2. Tektur zu naturschutzfachlichen Belangen eingereicht. Im Juli 2017 wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig erteilt.

Parallel dazu verhandelt die Stadt Markkleeberg seit April 2017 mit der LMBV über eine Kostenbeteiligung zum Gewässerausbau Walgraben. Derzeit wird von der LMBV eine Teilübernahme Kosten zum Bauvorhaben in Aussicht gestellt. Über die genaue Höhe der Kostenbeteiligung und die Realisierung laufen derzeit Verhandlungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostenbeteiligung durch die LMBV.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 sind 765 Tsd. Euro Auszahlungen und 573 Tsd. Euro Einzahlungen veranschlagt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister